

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Fr. Bgmst. Annemarie Burghardt	SPÖ
Hr. Vzbgmst. Robert Pintz	SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Robert Michl	SPÖ
Josef Pürschl	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP

Die Gemeinderäte:

Johann Beier	SPÖ
Kurt Burghardt	SPÖ
Franz Csucker	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Olga Pamperl	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ ab 19,10 Uhr (Pkt. 7)
Herbert Schweiger	SPÖ
Michael Tkadlec	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Johannes Kruty	ÖVP
Robert Reissig	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Manfred Trost	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Ernst Nadler	GRÜNE

Franz Weindl	FPÖ
--------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ

Markus Schönbauer
Volker Weiss

SPÖ
GRÜNE

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeisterin Annemarie Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2008
2. Änderung des Dienstpostenplanes 2008
3. Erlaubnis zur Verwendung des Stadtwappens
4. Kirchenplatz 9 – Schlägerung von Bäumen
5. Abtretungsvertrag

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

6. 1. Nachtragsvoranschlag 2008

Berichterstatter: Vizebgmst. Robert Pintz

7. Änderung der Hortordnung
8. Jugendzentrum, Gebäude Rathausplatz 2 – Sanierung Fassade
9. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Vergrößerung des Turnsaales
10. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Abtretung der Fördermittel
11. Vorverträge 50-Jahr Stadterhebungsfeier 2009

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

12. Subventionen
13. Aufnahme eines Darlehens „Straßenbau und Gehwege“

Berichterstatter: StR. Josef Daubeck

14. ABA und WVA Gänserndorf Stadt – Erstellung digitaler Leitungskataster, Ziviltechnikerleistung
15. ABA und WVA Gänserndorf Süd – Aufschließung Leopold Stadler-Straße, Ziviltechnikerleistung

Berichterstatter: StR. Josef Pürschl

16. Vergabe von Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge
17. Neuerrichtung Kindergarten „Kunterbunt“ – Vergabe von Arbeiten
18. Mietvertrag mit „Verein Volkshaus“ und provisorische Kindergruppe für 2,5 jährige Kinder

19. Sonnenblumenkindergarten – Erneuerung Küche

Berichterstatter: StR. Robert Michl

20. Friedhofsordnung

21. Friedhofsgebührenordnung

22. Festsetzung des Entgeltes für die Benützung der Orgel in der Friedhofshalle

Berichterstatter: StR. Christine Beck

23. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

24. Betriebsgrundstücke – Verzicht auf Kaufoptionen

25. Personalangelegenheiten

26. Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe

27. Alternative Energiequellen – Förderung

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihr eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Inhalt:

- AST MAXI – Anpassung Zonentarif und Komfortzuschlag

Die Bürgermeisterin verliest in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin "AST MAXI – Anpassung Zonentarif und Komfortzuschlag" - Beilage 1 - wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag soll in der öffentlichen Sitzung unter Punkt 15 a) behandelt werden.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2008 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll vom 27. März 2008 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2008 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 13, VA-Ansatz 023000, Meldeamt, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 44, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 48 a, VA-Ansatz 240400, Bärenkindergarten, soll DZ neu: 12, Vertragsbed. Entlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 25 h/Wo und **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 61, VA-Ansatz 814000, Straßenreinigung, soll der DZ neu von 9 auf 11 und Vertragsbed. Entlohnungsgruppe von 4 auf 3 geändert werden und **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt werden

- unter der lfd.Nr. 78 a, VA-Ansatz 821000, Bauhof, soll DZ neu: 17, Vertragsbed.Entlohnungsgruppe 1, Beschäftigungsausmaß 15 h/Wo und **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Freiwilligen Feuerwehr Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 6. März 2008 die Bewilligung gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung erteilt wird, das Stadtwappen am Feuerwehrjugend Bewerbungswimpel des 25. Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerb zu verwenden. Weiters soll die für die Bewilligung der Benützung des Stadtwappens vorgesehene Verwaltungsabgabe nicht vorgeschrieben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Liegenschaft Kirchenplatz 9, Polytechnische Schule, 3 Stück Föhren geschlägert werden sollen. Die Schlägerung wird durch die Firma Schönhofer kostenlos durchgeführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 5: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Abtretungsvertrag genehmigt werden soll.

Im Zuge einer Verlassenschaftsabhandlung wurde von der Anwaltskanzlei Rettig-Strauss ein Abtretungsvertrag für die Parzelle 1501/10 erstellt. Es ist eine Teilfläche ins öffentliche Gut abzutreten. Für diese Abtretung entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 6: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 1. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt wird.

Herr GR. Rudolf Stöger gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion gegen den 1. Nachtragsvoranschlag stimmen wird, weil die ÖVP-Fraktion auch gegen den Voranschlag gestimmt hat.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR.

Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Robert Reissig, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hortordnung beschlossen werden soll (die Änderungen sind rot geschrieben):

Stadtgemeinde Gänserndorf Hortordnung - Volksschule

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am **14.5.2008** in Ergänzung zum NÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBI. 5065 in der jeweils geltenden Fassung und zur NÖ. Hortverordnung, LGBI. 5065/3-0 folgende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.9.2008 beschlossen):

1. Für die Aufnahme in den Hort ist ein Erstgespräch zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Hortleitung notwendig. Der Hortbesuch ist von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers mittels Anmeldeformular anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Die Horteinschreibung für jene Kinder, die den Hort erst ab September des folgenden Schuljahres besuchen werden, findet während der Schuleinschreibungswoche bzw. während des restlichen Schuljahres statt. Die verbindliche Anmeldung aller Hortkinder (bestehende und neueintretende) für das kommende Schuljahr findet jeweils in der letzten Juniwoche zu den festgelegten Zeiten statt.
3. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen, wobei der laufende und der darauf folgende Kalendermonat noch zu bezahlen sind.
4. In der letzten Augustwoche findet ein Elternsprechtage statt. An diesem ist unbedingt teilzunehmen, um die genauen Anwesenheitszeiten der Hortkinder für das nächste Schuljahr festzulegen. Am ersten Schultage eines Schuljahres findet keine Hortbetreuung statt. Am zweiten Schultage findet ein Schnuppertage für sämtliche Erstklässler und ein regulärer Hortbetrieb für die Zweit- bis Viertklässler statt.
5. In allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.
6. Für den Besuch des Horts ist ein Hortbeitrag zu entrichten. Der Hortbeitrag für die Ganztagesbetreuung beträgt je Kind täglich € 14, unabhängig von der Beaufsichtigungsdauer, jedoch mindestens € 130,--/Monat und maximal € 230,--/Monat. Diese Beträge gelten auch für unterrichtsfreie Tage. Der Hortbeitrag für die Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen beträgt je Kind täglich € 7,-- (auch hier gilt der Mindestbeitrag von € 130,--/Monat). Der Hortbeitrag wird aufgrund der Angaben im Anmeldeformular vorgeschrieben. Änderungen müssen spätestens am 30. Kalendertage des Vormonats für den kommenden Monat der Hortbetreuerin bekanntgegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nur in begründeten Fällen möglich (z.B. Krankheit). Im Hortbeitrag sind die Verabreichung eines Mittagessens, einer Obstjause am Nachmittag (ausgenommen Mittagessenskinder) und das Bastelmaterial inkludiert.

Wird das Kind nach Hortschluss zu spät abgeholt, wird bei jeder verspäteter Abholung pro angefangener halben Stunde ein Betrag von € 10,-- verrechnet.

- Ist das Hortkind zumindest eine Woche krank, werden die Fehltage nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bei der Verrechnung berücksichtigt.
7. In allen Ferien beträgt der Hortbeitrag je Kind wöchentlich € 70,-- (inkl. Ausflugs geld), unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht (auch in den Ferienmonaten gilt der Höchstbeitrag von € 230,--/Monat). Die Anmeldung für den Ferienhort hat bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ferien bzw. für die Sommerferien bereits bis 15. Februar zu erfolgen. Aufgrund dieser Anmeldung erfolgt die Vorschreibung des Ferienbeitrages **im Nachhinein**. Bei Abmeldungen **sowie bei verspäteten Anmeldungen** ist eine Stornogebühr von € 30,-- pro Woche zu entrichten (auch wenn dadurch der Höchstbeitrag von € 230,-- überschritten wird).
 8. Der Besuch des Horts ist freiwillig. Für die Begleitung des Kindes vom und zum Hort ist verpflichtend zu sorgen. Das Hortpersonal übernimmt keine Verantwortung für das Nichterscheinen des Kindes. Die Öffnungszeiten sind an Schultagen für die Ganztagesbetreuung von 11:40 – 17:30 Uhr, für die Halbtagesbetreuung von 11:40 – 13:30 Uhr sowie während der Ferien und an schulautonomen schulfreien Tagen für alle Hortkinder von 7:00 – 17:00 Uhr.
 9. **Die Kinder können jeweils zu den Busabfahrtszeiten abgeholt bzw. aus der Hort entlassen werden. Das ist derzeit um 13:45 bzw. 16:30 Uhr. Nach 16:30 Uhr können die Kinder bis zum Hortschluss jederzeit abgeholt bzw. aus dem Hort entlassen werden. Das Betreten des Schulgebäudes seitens der Eltern ist in der Regel vor 16:30 Uhr nicht mehr möglich. Aus Sicherheitsgründen ist das Schulgebäude generell versperrt.**
In den Ferien und an den schulautonomen Tagen sind die Abholzeiten vom jeweiligen Ferienprogramm abhängig.
 10. Die „Frühaufsicht“ ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 6:30 – 7:30 Uhr geöffnet. Der Preis für die Frühaufsicht beträgt monatlich € 30,--. Wird die Frühaufsicht von einem Kind in einem Monat an 3 Tagen oder weniger in Anspruch genommen, so wird hierfür keine Gebühr verrechnet.
 11. Der Hort ist außerhalb des Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:
4 schulautonome freie Tage (werden zu Beginn des Schuljahres vom Direktor festgelegt),
2. November (Allerseelen), 15. November (Leopoldi), die zweite Woche der Weihnachtsferien (nach dem 1. Jänner), Semesterferien, Osterferien, Pfingstdienstag, die ersten 7 Wochen der Sommerferien
 12. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so verringert sich der Hortbeitrag für das 2. Kind um 30 % und für das 3. Kind um 50 % (wenn die Kinder auch den Hort besuchen, gilt dies auch für die Frühaufsicht – wenn sie nur die Frühaufsicht besuchen, gibt es keinen Nachlass).
 13. Aufgenommen in den Hort werden Schüler der Volksschule Gänserndorf je nach Platzangebot nach folgender Reihung:
Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, wochenweise
Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, tageweise
Integrationskinder können nur nach rechtzeitiger vorheriger Abklärung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden.
 14. Eintritte während des Schuljahres sind nur dann möglich, wenn dadurch die gesetzlich höchstmögliche Kinderanzahl nicht überschritten wird. Der Eintritt ist nach Absprache mit der Hortleitung ab Beginn des nächsten Monats möglich.

15. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören bzw. gegen die Hortordnung verstoßen, jederzeit vom Hortbesuch auszuschließen.
16. Kinder, die sich in einem für den Hortbesuch nicht geeigneten Zustand (krank, unhygienisch, Läuse etc.) befinden, können ebenfalls vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Bei Läusen und dergleichen besteht Meldepflicht im Hort. Der Besuch des Hortes ist erst dann wieder möglich, wenn das Kind lausfrei ist (ärztliches Attest erforderlich). Das Hortpersonal ist auch berechtigt, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen. Es ist nicht vorgesehen, dass das Hortpersonal Medikamente verabreicht.
17. Der Hort ist kein Ersatz für die Betreuung der Schüler durch die Eltern. Die Schüler werden bei ihren Hausübungen nur dann unterstützt wenn dies zeitlich möglich ist. Eine Kontrolle der Hausübungen durch das Hortpersonal ist nicht vorgesehen.
18. In den Räumlichkeiten des Hortes ist das Rauchen generell verboten.

Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass er die Verrechnung von € 10,- für das verspätete Abholen der Kinder nach Hortschluss und die Stornogebühr in Höhe von € 30,- sehr heftig findet. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass es immer wieder vorkommt, dass Eltern die Kinder bewusst verspätet abholen, obwohl sie nachweislich Zeit gehabt hätten. Die Gemeinde muss, wenn ein Kind verspätet abgeholt wird, auch für die Mehrleistungen der Bediensteten aufkommen. Bezüglich der Stornogebühr teilt er mit, dass diese seiner Meinung nach auch gerechtfertigt ist, weil immer wieder Abmeldungen eine Woche vor der Ferienbetreuung gemacht werden. Auch hier muss die Gemeinde im Vorhinein planen und das erforderliche Personal zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen eine Stimme (Gegenstimme – FPÖ, GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 8: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bestbieterfirma Malermeisterbetrieb Wogowitsch mit der Erneuerung der Fassade für das Jugendzentrum Gänserndorf zu Kosten von € 11.021,88 inkl. Ust. lt. Anbot vom 05.05.2008 beauftragt werden soll.

Weiters soll die Bestbieterfirma Pöll GmbH. mit der Erneuerung der Dachrinnen für das Jugendzentrum Gänserndorf zu Kosten von € 3.022,43 inkl. Ust. lt. Anbot vom 05.05.2008 beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Zuge der Erweiterung der Volksschule mit Integration der Sonderschule der Turnsaal von den geplanten 9x12m auf **12x18m** vergrößert werden soll.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt fest, dass die ÖVP diese Erweiterung voll unterstützt. Wäre aber sinnvoller gewesen, wenn man noch größer geplant hätte. Dies wäre eine zukunftsorientierte Planung gewesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Förderungsmittel vom Amt der NÖ. Landesregierung in der Höhe von € 873.500,-- für die Erweiterung der Volksschule mit Integration Sonderschule an die PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Hollandstraße 11-13, 1020 Wien, weitergeleitet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 11: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Feierlichkeiten anlässlich dem „50 Jahr-Jubiläum“ im Jahre 2009, folgende Vorverträge abgeschlossen werden sollen:

Alexander Bisenz

Kabarettabend in der Stadthalle, mit dem jeweiligen,
aktuellen Programm

€ 5.500,-- (excl. Ust.)

(Termin wird noch fixiert)

Ö3-Disco am Samstag, dem 13. Juni 2009 in der Stadthalle € 4.600,-- (excl. Ust.
+ eventuell anderer anfallenden Abgaben)

Radio-NÖ-Frühshoppen am Sonntag, dem 14. Juni 2009

(Der Veranstaltungsort im Freibereich wurde noch nicht festgelegt.

Bei Schlechtwetter soll das Frühshoppen in der Stadthalle stattfinden)

€ 3.633,-- (excl. Ust.)

+ eventuell anderer anfallenden Abgaben)

Das abschließen dieser Verträge ist zu diesem Zeitpunkt notwendig, da die von uns gewünschten Termine sonst möglicherweise an andere Kunden vergeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 12: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) dem SV OMV Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 16. April 2008 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) der UNION Raika Gänserndorf auf Grund der Ansuchen vom 3. März 2008 und 26. März 2008 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) der Röm. Kath. Pfarre Gänserndorf auf Grund der Ansuchen vom 13. März 2008 und 19. März 2008 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 5.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) dem Verein KiG, Kultur in Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 7. April 2008 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) dem Österreichischen Roten Kreuz Niederösterreich, Bezirksstelle Gänserndorf, auf Grund des Ansuchens vom 6. Februar 2008 ein Stück Defibrillator zu einem Gesamtpreis von ca. € 1.600,-- angekauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) dem SV OMV Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom März 2008 30 Freistunden in der Stadthalle für das Jahr 2008 genehmigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) der Theatergruppe Gänserndorf, c/o Christina Seidl, 2230 Gänserndorf, Löwengasse 21, auf Grund des Ansuchens vom 18. März 2008 ein 50 %-iger Nachlass bzw. Rabatt auf die Miete der Schmied-Villa (Kulturhaus) für die Veranstaltungen im April 2008 gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) dem SV OMV Gänserndorf, Sektion Gymnastics, und dem UHC Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 24. März 2008 für den UNAS Ball (Veranstalter: UHC-Raika Gänserndorf und SV-OMV-Gänserndorf Gymnastics) am 26. April 2008 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann, Petsche

Punkt 13: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ ein Darlehen in Höhe von € 330.000,-- bei der Kommunalkredit AG zu einem fixen Zinssatz, Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360), von 4,40 % aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 14: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Zivilingenieur DI. Johann Steinbacher mit den Zivilingenieurleistungen für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage und

Wasserversorgungsanlage Gänserndorf Stadt, zu einem Honorar von € 36.000,-- exkl. USt. für die ABA und € 27.500,-- für die WVA lt. Angebote vom 10.3.2008 beauftragt werden soll.

Mit den notwendigen Vermessungsarbeiten soll das Vermessungsbüro DI. Scheinhammer beauftragt werden.

Die Erstellung des Leitungskatasters wird durch die Kommunalkredit und den NÖ Wasserwirtschaftsfond mit 62,5 % gefördert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Zivilingenieur DI. Johann Steinbacher mit den Zivilingenieurleistungen (Planung, örtliche Bauaufsicht u. Planungs- u. Baustellenkoordination) für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Leopold Stadler Straße in Gänserndorf Süd, zu einem Honorar von € 36.400,-- exkl. USt. für die ABA und € 18.600,-- für die WVA lt. Angebote vom 22.4.2008 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15 a: Herr Stadtrat Josef Daubeck berichtet, dass gem. des Vertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem Taxiunternehmen Bäck, eine Erhöhung der angebotenen Streckentarife notwendig ist (siehe beiliegenden Auszug des Vertrages – Index September 2006: 101,7 – Index März 2008: 106,86).

Weiters wurde bereits im Vorjahr der Zonentarif des VOR von € 1,50 auf € 1,70 erhöht. Da der Zonentarif sowie der Komfortzuschlag des Anrufsammeltaxis in direktem Zusammenhang mit dem Zonentarif des VOR steht, sollen im Zuge der Tarifierpassung des Taxiunternehmens Bäck auch die Fahrpreise angeglichen werden.

Lt. heutigem Telefonat mit der zuständigen Bearbeiterin, Frau DI Rausch, der Förderstelle des Amtes der NÖ Landesregierung stellt der Zonentarif des VOR den Mindestbetrag für den Zonentarif des Anrufsammeltaxis dar.

Außerdem hat heute eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Strasshof und Weikendorf stattgefunden, bei welcher diese den Anpassungen zugestimmt haben. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Änderung mit 1. Juli 2008 in Kraft treten soll.

Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Zonentarif sowie der Komfortzuschlag des Anrufsammeltaxis Maxi per 1.7.2008 von € 1,50 auf € 1,70 angehoben werden soll – der Nachttarif in der Höhe von € 4,-- bleibt unverändert.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, ob es eine Erhebung, zu welchen Zeiten wie viele Bürger das Taxi benutzen, gibt. Außerdem wäre es ganz interessant, wie hoch die Belegungsquoten zu den einzelnen Zeiten sind. Herr Stadtrat Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass es über die Zentrale, welche die Bestellungen entgegennimmt und welche vom Land beauftragt wurde, die Möglichkeit besteht, diese Zeiten bzw. die Belegung zu erfragen.

Diese Auswertungen bekommt man nicht jedes Mal. Versteht aber nicht, was diese Erhebung bringen soll. Herr GR. Ernst Nadler stellt hierzu fest, dass es sicher interessant ist, wenn man weiss, wann die meisten sind.

Herr Stadtrat Josef Daubeck wird die entsprechenden Listen anfordern und dem zuständigen Ausschuss vorlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 16: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- 1) an Frau **Julia JIRU** die Gemeindewohnung **Ziegelofengasse 5/1/6** (vorm. Leitner-Berthold) in der Größe von 35,98 m², bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B mit Indexsicherung) **ab Rückgabe der Wohnung**

vermietet wird.

Die Mietverträge betreffend Vermietung der Gemeindewohnung

Ziegelofengasse 5/1/6 (abgeschlossen ab Rückgabe der Wohnung)

werden von der Wohnungsgenossenschaft St. Pölten (Hausverwaltung der Gemeindewohnhäuser seit 1.1.2008) ausgestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 17: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neuerrichtung des 6-gruppigen Kindergartens „Kunterbunt“ am Hafergrubenweg nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

aufgrund des Vergabevorschlages von Architekt DI. Walter Deschka

• Sonnenschutz: Fa. Reitmayer	€	20.334,75
• Einfriedung, Zaun: Fa. Brix	€	13.568,50
• Parkplatz: Fa. Arge Strabag-Allbau	€	21.546,64
• Schließanlage: Fa. EVVA	€	1.573,82
• Kücheneinrichtung: Fa. Karner	€	34.000,--
• Errichtungstafel: Fa. Herzog	€	166,50

Folgende Aufträge sollen nachträglich genehmigt werden:

• Maler-und Antreicherarbeiten: Fa. Rumpf	€	51.630,37
• Vollwärmeschutz: Fa. Ida-Bau	€	44.063,94

Die Maler- und Anstreicherarbeiten, sowie der Vollwärmeschutz mussten kurzfristig neu vergeben werden, da die beauftragte Fa. Schwarzmann mit Schreiben vom 3.4.2008 von den Aufträgen aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in der Höhe von € 4.912,80 exkl. Ust. wurden der Fa. Schwarzmann mit Schreiben vom 21.4.2008 in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat wolle daher entscheiden, ob die Mehrkosten bei Nichtbezahlung von der Fa. Schwarzmann rechtlich eingefordert werden sollen. Ein Gesundheitsattest wird von Herrn Schwarzmann noch vorgelegt.

- Heißlufttherde: Fa. Gourmet € 2.270,--

Aufgrund des Vergabevorschlages von Haustechnikbüro Adenbeck

- Beleuchtung: Fa. Mörth 30.746,92
- Kommunikationsanlagen: Fa. Mörth € 6.706,48

Weiters wolle der Gemeinderat grundsätzlich die Vergabe nachfolgender Leistungen beschließen:

- 1) Ankauf Spiel- und Beschäftigungsmaterial (inkl. Handtücher) bei div. Firmen je Gruppe € 3.500,-- exkl. Ust.;
- 2) Ankauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial bei div. Firmen für den Außenbereich (Garten, Terrasse, etc.) zu einem Betrag von € 4.000,-- exkl. Ust. je Gruppe;
- 3) Ausstattung der Küche und der Gruppen (Geschirr, etc.) an die jeweils günstigere Firma, zu einen Betrag von ca. € 3.000,-- exkl. Ust.
- 4) Ankauf von Geräten und Reinigungsmitteln für die laufende Reinigung des Kindergartens die jeweils günstigere Firma, zu Kosten von ca. € 3.000,-- exkl. Ust.
- 5) Ankauf von Dekorsachen zu einem Gesamtbetrag von € 2.000,-- exkl. Ust. und
- 6) Erdbewegungen, Einbringung Sand u. Riesel f. Fallschutz für die naturnahe Ausgestaltung der Außenanlage an die jeweils günstigere Firma; zu Kosten von ca. 5.000,-- exkl. Ust.

Die Gesamtkosten des 6-gruppigen Kindergartens betragen **€ 2.872.480,-- exkl. USt.** lt. Kostenzusammenstellung von Architekt DI. Walter Deschka vom 28.2.2008.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt die Frage, ob alle 2,5jährigen untergebracht werden können. Herr Stadtrat Josef Pürschl gibt hierzu bekannt, dass derzeit alle Kinder untergebracht werden können, welche zum jetzigen Zeitpunkt angemeldet sind.

Herr GR. Franz Csucker ist der Ansicht, dass der Punkt Schwarzmann in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden sollte. Es sollte vielmehr eine Rechtsmeinung des Rechtsanwaltes der Gemeinde, Hr. Dr. Michael Koth, eingeholt werden. Danach soll ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Herr Stadtrat Josef Daubeck ist ebenfalls der Ansicht, dass dieser Punkt nicht in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll.

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt bringt diesen Tagesordnungspunkt ohne den Antrag bezüglich der Firma Schwarzmann zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine provisorische Kindergartengruppe für 2,5 jährige Kinder in der Wiener Straße 7, Verein „Volkshaus Gänserndorf“ untergebracht werden soll.

Dafür soll der beiliegende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein „Volkshaus Gänserndorf“, 2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7 und der Stadtgemeinde Gemeinde Gänserndorf betreffend Unterbringung einer Kindergartengruppe, genehmigt werden.

Das Mietverhältnis beginnt am 1.9.2008 und endet spätestens am 31.8.2009.

Der monatliche Mietzins beträgt € 1.084,77. Für die Freifläche wird keine Miete verrechnet.

Für die Adaptierung des Gebäudes Wiener Straße 7 sollen folgende Leistungen vergeben werden:

Bodenbelag und Malerarbeiten	Fa. Rath	€ 1.100,-- exkl. Ust.		
Umbau und Sanierung Sanitäräume, Elektroarbeiten	Fa. Legerer	€ 2.420,-- exkl. Ust		
Küche	Böhm - Mitsch	€ 4.065,-- exkl. Ust.		
1 Heißluftofen Ragus HLS 12	Gourmet	€ 1.280,-- exkl. USt.		
1 Tiefkühlschrank Liebeherr GG5210	Karner	€ 1.334,-- exkl. USt.		
Einrichtung Innenbereich	Fa. Steiner	€ 7.823,11 exkl. Ust.		

Weiters wolle der Gemeinderat grundsätzlich die Vergabe nachfolgender Leistungen beschließen:

- 1) Ankauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den Außenbereich (Garten) zu einem Betrag von € 5.000,-- exkl. Ust. (von der Firma, bei der die Geräte für den Garten für den Kindergarten am Hafergrubenweg angekauft werden),
- 2) Ankauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Gruppe (inkl. Handtücher) zu einem Betrag von € 3.500,-- exkl. Ust. bei div. Firmen und
- 3) Ankauf von Geräten und Reinigungsmitteln für die laufende Reinigung sowie für die Ausstattung der Küche und der Gruppe (Geschirr, etc.) an die jeweils günstigere Firma; zu einen Betrag von max. € 1.500,-- exkl. Ust.

Die Einrichtung und die Gartenspielgeräte werden bei der Übersiedlung in den neuen Kindergarten mitgenommen.

Herr GR. Rudolf Stöger versteht nicht, dass der selbe Punkt in gleicher Form wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits beantragt wieder gestellt wird. Das Land fördert die Schaffung von zusätzlichen Kindergartengruppen für 2,5 jährige sehr großzügig. Demzufolge fördert das natürlich auch einen Containerankauf. Jetzt soll aber die Sanierung des SPÖ-Clubhauses mit Landesmitteln beschlossen werden. Versteht diese Vorgangsweise nicht. Bei der Kostenaufstellung hat man sich ausgelebt, so wurde z.B. der Rasenanbau, die Entfernung

des Fundaments usw. in diese Kostenaufstellung miteinbezogen. Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem Antrag nicht zustimmen. Stellt nochmals fest, dass das SPÖ-Clubhaus mit Landesmitteln saniert werden soll. Die Stadtgemeinde Gänserndorf wird wieder Räumlichkeiten benötigen. Bei einem Ankauf des Containers hätte man dann immer wieder die Möglichkeit, diesen gut ausgestatteten Container wieder zu verwenden.

Herr GR. Franz Weindl findet es als Zumutung, wenn man 2,5 jährige in Containern unterbringt.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass das Mietverhältnis nur bis August 2009 abgeschlossen werden soll. Dies bedeutet seiner Meinung nach keinen Weitblick. Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat immer wieder Probleme mit Auslagerungen. Bei der Investition einer kleinen Summe hätte man einen Container, welcher jederzeit woanders verwendet werden kann. Diese Container werden in ganz Niederösterreich aufgestellt. Es tut ihm für die Zukunft leid, wenn jetzt kein Container angekauft wird. Dieser Antrag spiegelt wieder eine Posse der letzten Jahre dar.

Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass diese Förderung eine Notlösung für Niederösterreich ist.

Herr GR. Franz Csucker stellt zum Vorwurf, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf keinen Weitblick hat, dass ursprünglich seitens des Landes Niederösterreich nur ein zweigruppiger Kindergartenneubau bewilligt wurde. Die dritte Gruppe hätte die Stadtgemeinde Gänserndorf selbst finanzieren müssen. Dann wurde die Teilungszahl seitens des Landes NÖ. zweimal geändert und die Möglichkeit der Betreuung der 2,5 jährigen geschaffen. Bezüglich der Containerlösung stellt er fest, dass diese € 102.000,- gekostet hätte, wobei bis zu € 85.000,- seitens des Landes NÖ. gefördert werden. Die Lösung mit der Anmietung des Volkshauses kostet jedoch nur rund € 25.000,- inklusive der Miete. Außerdem weiß man jetzt noch nicht, welche Kinder 2009 bzw. 2010 dazukommen. Wenn man dann diese Zahlen kennt, muss man sich überlegen, ob nicht ein weiterer Kindergartenneubau, eventuell in Gänserndorf Süd, notwendig sein wird.

Herr GR. Ernst Nadler stellt die Frage, ob auch die Einrichtung gefördert wird. Frau Stadtrat Christine Beck gibt hierzu bekannt, dass laut ihrer Information die Einrichtung mit 50 % gefördert wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Robert Reissig, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Karner aus Gänserndorf mit der Erneuerung der Küche im Sonnenblumenkindergarten zum Gesamtpreis von € 10.350,- inkl. Ust. (inkl. 2 Hocker) beauftragt wird.

Von der Fa. Böhm-Mitsch aus Spannberg liegt ein Anbot in der Höhe von € 10.326,- exkl. Ust. (exkl. 2 Hocker) vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 20: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Friedhofsordnung (Beilage 2) mit Wirkung von 01.06.2008 genehmigt werden soll.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lichtl

Punkt 21: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilage 3) mit Wirkung von 01.06.2008 genehmigt werden soll.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass eine Gebührenerhöhung um 20 % nicht gerechtfertigt ist. Kein Arbeitnehmer erhält eine Gehaltserhöhung von 20 %. Auch seitens des Bundes und Landes wurde vorgeschlagen, dass im Jahr 2008 keine Gebührenerhöhungen erfolgen sollten. Außerdem stellt er fest, dass in letzter Zeit die Serviceleistung im Friedhof nachgelassen hat, so ist z.B. erst in der vorigen Woche der Streusplitt weggeräumt worden.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion dieser Gebührenerhöhung sicher nicht zustimmen kann bzw. wird. In der heutigen NÖN war ein Artikel, in dem der Beschluß der Gemeinde Leopoldsdorf verlautbart wurde, welcher besagt, dass in den nächsten zwei Jahren keine Gebührenerhöhungen beschlossen werden.

Herr Stadtrat Robert Michl stellt fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf auch alle zwei Jahre die Gebühren neu berechnet bzw. anpasst. Das letzte Mal hat das Land NÖ. bei der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass die Gebühren beim Friedhof bei weitem nicht kostendeckend sind. Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat auch gesetzliche Aufgaben und diese besagen, dass die Gebührenhaushalte kostendeckend sein müssen. Im Jahr 2007 hatte die Stadtgemeinde Gänserndorf beim Friedhof einen Abgang von rund € 114.000,--. Es wird versucht auch mit anderen Mitteln den Abgang zu reduzieren.

Herr GR. Franz Weindl ist der Ansicht, dass das Land NÖ. nur eine Empfehlung abgegeben hat. Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist aber gegenüber den Bürgern verantwortlich.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt die Frage, ob alle zwei Jahre die Gebühren um 20 % erhöht werden. Herr Stadtrat Robert Michl gibt hierzu bekannt, dass alle zwei Jahre die Gebühren neu durchgerechnet werden. Es kann auch sein, dass bei der Berechnung keine Erhöhung herauskommt. Stellt fest, dass diese Gebührenerhöhung der Stadtgemeinde Gänserndorf Mehreinnahmen von € 3.000,-- pro Jahr bringt. Außerdem hat sich die Stadtgemeinde Gänserndorf an das EU-Recht zu halten, was besagt, dass für Auswärtige kein Zuschlag verrechnet werden darf.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Robert Reissig, GR. Ing. Manfred Trost – FPÖ, GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Lichtl

Punkt 22: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Entgelt für die Benützung der Orgel in der neuen Friedhofshalle laut Empfehlung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Wirtschaft ab **1. Juni 2008** auf **€ 35,-** pro Begräbnis angehoben werden soll.

Herr GR. Franz Weindl verweist auf seine Stellungnahme zum vorigen Tagesordnungspunkt.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (Gegenstimme – ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Robert Reissig, GR. Ing. Manfred Trost – FPÖ, GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Lichtl

Punkt 23: Frau Gemeinderat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Gemeinderat vorbehaltlich der Stellungnahmen der ASV für Raumplanung und Bauordnung empfehlen, dass die kundgemachte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes beschlossen werden soll. Desgleichen wolle der Gemeinderat die Verordnungen über das örtlichen Raumordnungsprogramm und des Bebauungsplanes beschließen.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Zeit vom 19.3.2008 bis 30.4.2008 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes kundgemacht. Während dieser Zeit langten keine Stellungnahmen. Nach Rücksprache mit dem Vertreter der Abteilung RU1 Dr. Bräuer, wird man sich bemühen die positiv abgefassten Gutachten noch vor der Gemeinderatssitzung zu übersenden. Die positiven Gutachten liegen dem Akt bereits bei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Ende der Sitzung: 20,00 Uhr

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN

Für die FPÖ: